

Lizenz- und Nutzungsbedingungen für den Geodatenatz „Bauzonen Schweiz (harmonisiert)“

1 Vertragsgegenstand

Die kantonalen Raumplanungsfachstellen gewähren den Kundinnen und Kunden (Lizenznehmern) zu den nachstehenden Bedingungen ein übertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung des Geodatenatzes „Bauzonen Schweiz (harmonisiert)“, nachfolgend „Lizenzmaterial“ genannt.

2 Gebührenfreiheit

Das Lizenzmaterial kann unter <http://www.ikgeo.ch> kostenlos und gebührenfrei bezogen werden.

3 Umfang des Nutzungsrechtes

Die Nutzung im Sinne dieses Vertrages umfasst das Kopieren, Modifizieren und das Veröffentlichen des Lizenzmaterials unter Beachtung der nachfolgenden Beschränkungen:

Kopieren

Das Lizenzmaterial oder Teile davon dürfen auf permanent zugängliche Speicher in der Organisation des Lizenznehmers übertragen werden. Das Lizenzmaterial darf nur in verarbeiteter Form, unter Nennung der Quelle und des Urheberrechts sowie unter Beilage dieser Lizenz- und Nutzungsbedingungen an Dritte weitergegeben oder ggf. veräussert werden. Dabei darf das geistige Eigentum nur an der Verarbeitung, nicht aber an den Daten geltend gemacht werden.

Modifizieren

Das Lizenzmaterial darf modifiziert und mit anderen Daten zusammengefügt werden. Die Teile des Lizenzmaterials, die mit anderen Daten verknüpft werden, unterliegen auch weiterhin diesen Lizenzbedingungen.

Veröffentlichung

Jede Veröffentlichung der Daten, von Teilen der Daten oder daraus abgeleiteten Daten und Grafiken muss gut sichtbar den folgenden Copyright- und Quellenvermerk in der entsprechenden Sprache enthalten:

Quelle: Kantonale Raumplanungsfachstellen

Source: Services cantonaux de l'aménagement du territoire

Es ist verboten, das Lizenzmaterial oder die Dokumentation im Ganzen, in Teilen oder daraus abgeleitete Daten in irgendeiner Form zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen oder zu lizenzieren sowie Copyright- und Quellenvermerke zu löschen, zu verheimlichen oder zu verdecken.

4 Schutz

Alle übrigen Rechte am Lizenzmaterial insbesondere Eigentums- und Urheberrechte, verbleiben bei den jeweiligen Kantonen bzw. Datenherren.

5 Haftung

Für die Richtigkeit des Lizenzmaterials wird keine Haftung übernommen. Die Daten entfalten keine eigene Rechtswirkung und dienen ausschliesslich Informationszwecken. Massgebend bleiben die durch den entsprechenden Kanton bezeichneten Originalpläne der Nutzungsplanung.

6 Entzug Nutzungsrechte

Die Verletzung der Nutzungs- und Lizenzbestimmungen führt zum Verlust aller Nutzungsrechte am Lizenzmaterial.

7 Anwendbares Recht

Auf die Lizenzbedingungen ist Schweizerisches Recht anwendbar.

8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand wird durch den betroffenen Kanton bezeichnet. Zivilrechtliche Streitigkeiten richten sich nach entsprechendem kantonalem Recht.

11.12.2012